

☑ Beschluss☐ Wahl☐ Kenntnisnahme					
Vorlagen Nr. 01/071/2014 öffentlich					
Fachbereich: Büro des Landra			Datum: 29.08.2014		
Bearbeiter/in: Antje Schäfer				Az.: 01-2 Schä	
Beratungsfolge		Termine	е	Art der Entscheidung	
Kreisausschuss		25.09.2	2014	Vorberatung	
Kreistag		25.09.2	014	Beschluss	
Kuria mada a a Büra idərf					
Kreissparkasse Düsseldorf - hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2013					
Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☑ nein	noch n	icht zu übersehen	
Personelle Auswirkung	☐ ja	nein	noch n	icht zu übersehen	
Organisatorische Auswirkung	□ ja	nein	noch n	icht zu übersehen	
Beschlussvorschlag:					
Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2013 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 223.929,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.					



Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 29.08.2014
Bearbeiter/in: Antje Schäfer	Az.: 01-2 Schä

Kreissparkasse Düsseldorf

- hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss 2013

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag entscheidet über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf hat in ihrer Sitzung vom 28.08.2014 den Organen der Kreissparkasse Düsseldorf für den Jahresabschluss 2013 die Entlastung erteilt.

Außerdem hat sie beschlossen, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 10.776.071,21 € Ausschüttungen in Höhe von 1.000.000,00 € vorzunehmen sind, die sich wie folgt verteilen:

Kreis Mettmann	ca. 22,4 %	223.929,00 €
Stadt Erkrath	ca. 23,4 %	234.587,00 €
Stadt Mettmann	ca. 21,4 %	213.918,00€
Stadt Wülfrath	ca. 14,9 %	148.744,00 €
Stadt Heiligenhaus	ca. 17,9 %	178.822,00 €
	100,00 %	1.000.000,00 €

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von 223.929,00 € entscheidet der Kreistag. Die Verbandsversammlung hat dem Kreistag empfohlen, diesen Betrag – wie auch in der Vergangenheit – der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zuzuführen.